

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 16. September 2013

Parlamentarische Vorstösse und eidgenössische Abstimmungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. September 2013

Die SP-GRÜ-Fraktion stört sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2013 daran, dass die Regierung noch keine Stellung genommen hat zu der am 27. Februar 2013 eingereichten Motion 42.13.05 «Festlegung eines Lohnverhältnisses von 1 zu 20 bei der St.Galler Kantonalbank», wogegen sie die erst kürzlich eingereichte Einfache Anfrage 61.13.28 «Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton St.Gallen?» innert Monatsfrist beantwortet habe. Sie vermutet eine taktisch motivierte Ungleichbehandlung und stellt dazu einige Fragen.

Die Regierung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

- 1./2. Weder die knappen Personalressourcen des Finanzdepartementes noch taktische Überlegungen veranlassten die Regierung, mit der Stellungnahme auf die Motion 42.13.05 zuzuwarten. Vielmehr will die Regierung mit der Stellungnahme auf die Motion zuwarten, bis der Ausgang der Volksabstimmung vom 24. November 2013 über die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» bekannt sein wird. Stimmen die Schweizer Stimmberechtigten der Volksinitiative zu, so hat dies Auswirkungen auch auf die Löhne bei der St.Galler Kantonalbank und damit auch auf die Stellungnahme der Regierung zur Motion 42.13.05.
3. In der Regel nimmt die Regierung auf die folgende Session Stellung zu eingereichten parlamentarischen Vorstössen. Dieser Regel folgend beantwortete sie die am 8. August 2013 eingereichte Einfache Anfrage 61.13.28 zeitgerecht auf die nachfolgende Session vom 15. bis 17. September 2013. Demgegenüber war die zeitliche Verzögerung bei der Stellungnahme auf die Motion 42.13.05 sachlich begründet. Entgegen der Mutmassung der Interpellantin liess sich die Regierung also nicht in die Abstimmungspropaganda einspannen, weder bewusst noch unbewusst.
4. Die Regierung nimmt zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen Stellung, wenn der Ausgang der Abstimmung direkte Auswirkungen auf den Kanton oder die Gemeinden hat. Wie die Antwort der Regierung auf die Einfache Anfrage 61.13.05 deutlich macht, hätte die Annahme der Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» nachhaltige Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden. Die Regierung nimmt deshalb in Aussicht, sich im gegebenen Zeitpunkt zu den Auswirkungen der Volksinitiative auf Kanton und Gemeinden zu äussern.